

# Wünsche für das Gedenken

Folgende kirchliche Gedächtnisfeiern sollen gehalten werden:

- als Wochenamt (evangelisch)
- als Vier- oder Sechswochenamt (katholisch)
- als erstes Jahrgedächtnis (katholisch)
- als Jahrgedächtnis regelmäßig
  
- Einmal im Jahr zu meinem Jahrgedächtnis oder an bestimmten besonderen Tagen soll in meiner Heimatgemeinde eine Gedächtnisfeier im Rahmen eines Gemeindegottesdienstes gefeiert werden. Hierzu ist eine „Messstiftung“ zu errichten. Das notwendige Geld soll aus meinem Nachlass entnommen und der Kirchengemeinde mit den entsprechenden Auflagen übergeben werden.
  
- Es wäre mein Wunsch, dass sich meine Familie und/oder mein Freundeskreis einmal im Jahr in Erinnerung an mich treffen und sich bei einem Getränk austauschen würde. Dies soll an folgendem Tag geschehen:
  - meinem Geburtstag
  - meinem Todestag
  - alternativer Tag:  

---